

niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Hannover -

Vereinbarung

Kompensationsmaßnahme Gewerbegebiet Nord- West

B 188

OU Burgdorf

vom

bis

ELBA

Ösenhefter

Nr. 21 450

Einhakhefter

Nr. 22 450

Made in Germany

Kaufm. Haftung



Art.-Nr. 21450 BL



Vereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen, handelnd für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Hannover (NLStBV GB Hannover), nachstehend "**Straßenbauverwaltung**" genannt,

und

der Stadt Burgdorf,
vertreten durch den Bürgermeister,
nachstehend "**Stadt**" genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Im Bereich des von der Stadt Burgdorf geplanten Gewerbegebietes Nord-West sind gemäß Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Ortsumgehung Burgdorf im Zuge der B188 Kompensationsmaßnahmen [A4, A13.1, A13.3, A13.4, A13.7, A 13.8 und G1] vorgesehen (siehe Anlage).
- (2) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Abänderung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel der Anpassung an die Bauleitplanung für das Gewerbegebiet Nord-West.
- (3) Grundlage der Vereinbarung ist der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Hannover vom 31.07.2002, Az.: 209.31-31027-2-286/B188, unanfechtbar mit Wirkung vom 09.07.2003.

§ 2

Art und Umfang der Änderungen der Kompensationsmaßnahmen

Beschreibung der Maßnahme:

- (1) Folgende vorgesehene Maßnahmen an der B 443 entfallen
 - A 4 Pflanzung von 4 Einzelbäumen
 - A 13.4 Pflanzung von 2 Obstbäumen

- A 13.7 Anlage eines Saumstreifens
 - G 1 Anlage von Rasenflächen
- (2) Folgende vorgesehene Maßnahmen außerhalb der Bauverbotszone an der B188 entfallen
- A 13.1 Pflanzung von einer 3-reihige Baumhecke
 - A 13.3 Pflanzung von 3 Einzelbäumen
 - A 13.4 Pflanzung von 9 Obstbäumen
 - A 13.8 Anlage einer Brache
- (3) Für die vorstehend aufgeführten entfallenden Ausgleichsmaßnahmen wird durch die Stadt Burgdorf Ersatz geschaffen.

§ 3

Planfeststellung

Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchgeführt worden (Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Hannover vom 31.07.2002, Az.: 209.31-31027-2-286/B188; unanfechtbar mit Wirkung vom 09.07.2003).

§ 4

Planung und Durchführung der Kompensationsänderungen

- (1) Die Stadt Burgdorf führt die notwendige Bilanzierung der Änderungsplanung und die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch.
- (2) Die Stadt Burgdorf setzt die erforderlichen Maßnahmen im Zuge des Baues des Gewerbeparks Nord-West um.
- (3) Die Stadt überwacht die Gewährleistung für die geänderten Kompensationsmaßnahmen und macht erforderliche Gewährleistungsansprüche geltend.

§ 5

Kostenregelung

- (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Anlagekosten, der gemäß Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen und jetzt nach §2 entfallenden Maßnahmen (Kostenaufstellung siehe Anlage Nr. 4).

- (2) Die Straßenbauverwaltung löst die sich ergebenden Kosten für die dauerhafte Pflege gegenüber der Stadt ab (siehe Anlage Nr. 3).
- (3) Die Berechnung der Ablösungsbeträge erfolgt nach den "Richtlinien für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Straßen und Wege Ablösungsrichtlinien 85". Die Ablösungsberechnung ist in der Anlage beigefügt.

§ 6

dauerhafte Pflege

Die Stadt übernimmt die dauerhafte Pflege der neuen Kompensationsmaßnahmen. Hierfür erhält die Stadt Burgdorf einen Ablösungsbetrag.

§ 7

Ausfertigungen und Schriftform

Diese Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Die 1. Ausfertigung ist für die Straßenbauverwaltung und die 2. Ausfertigung für die Stadt bestimmt. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Stadt:

Burgdorf, den.....

Für die Straßenbauverwaltung:

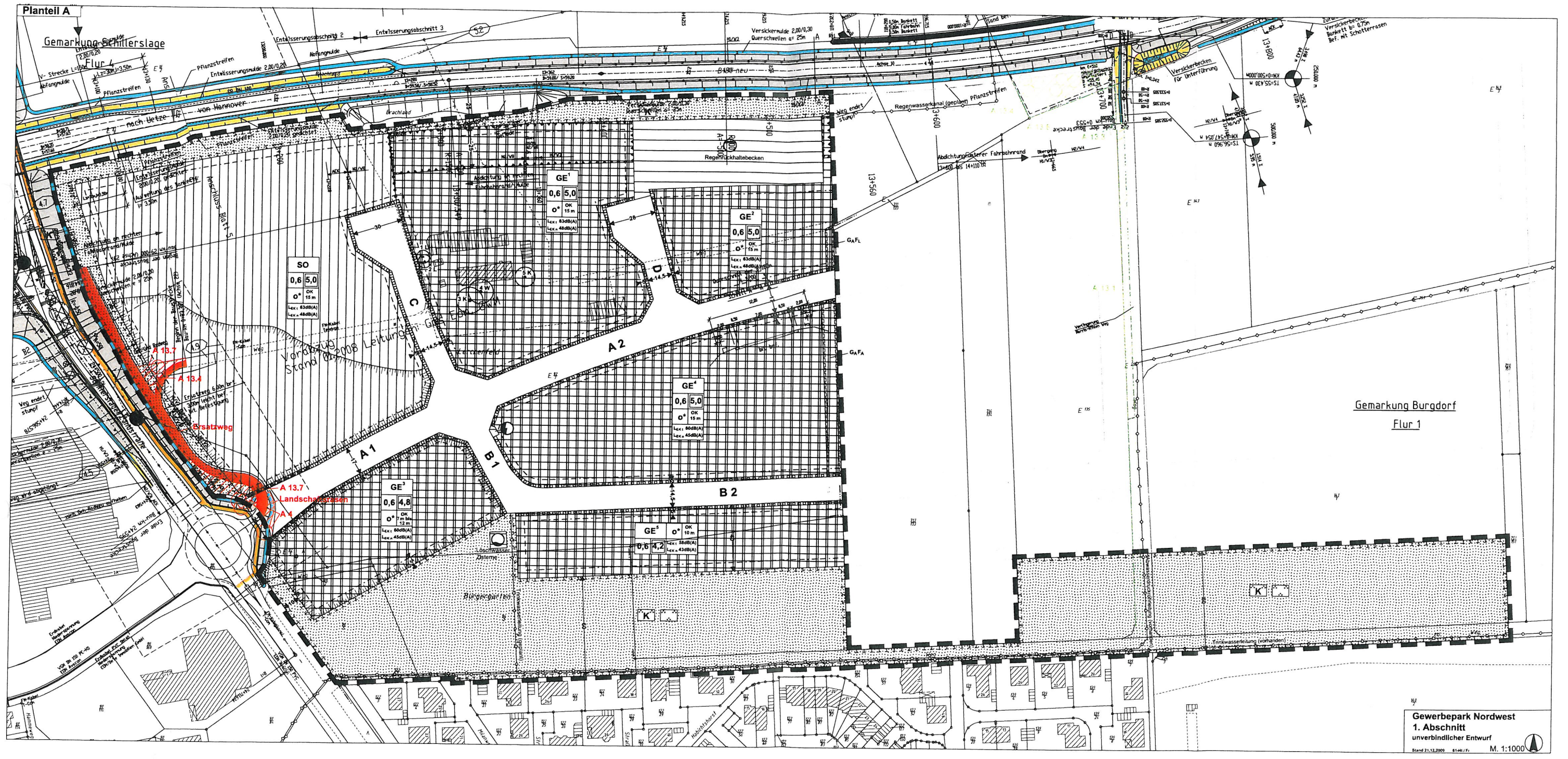
Hannover, den
Niedersächsische Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover

.....
(Der Bürgermeister)

.....
(Ltd. Baudirektor)

Anlagen:

- Anlage Nr. 1: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
- Anlage Nr. 2: Maßnahmenblätter und Lageplanausschnitt
- Anlage Nr. 3: Ablösungsberechnung
- Anlage Nr. 4: Zusammenstellung der Anlagekosten / Gesamtkosten



Gewerbepark Nordwest
1. Abschnitt
unverbindlicher Entwurf
Stand 21.12.2009 8146/71 M. 1:1000

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 4 E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltung, und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: entlang der B443, der K121, der L311 und der B188n zwischen "Am Walkenmühlenfeld" und der B188alt		

<u>BEEINTRÄCHTIGUNG</u> Beschreibung:	Nr. 4 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1-2 nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐
Durch den Neubau der B188 treten Verluste vor allem straßennaher Baumbestände auf (an der B3, B443, K121, L311 sowie bei Bau-km 11 + 350, 14 + 300, 16 + 300, 16 + 640, 16 + 730, 16 + 770, 16 + 800, 17 + 370, 17 + 410, 17 + 510). Diese besitzen einerseits eine besondere Funktion als Lebensraum von Tierarten und sind andererseits gliedernde und belebende Landschaftselemente.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	

<u>MASSNAHME</u> Beschreibung:	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 4,6,8,10
<u>Baumpflanzungen</u> (Gruppen, Reihen, Alleen), überwiegend in Ergänzung zu vorhandenen Baumbeständen. Gehölzarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>). Die genaue Zuordnung der Gehölzarten zu bestimmten Bereichen kann dem Maßnahmenplan (1:1.000) entnommen werden. Pflanzgut: Hochstämme, St.U. 18-20 cm. Pflanzabstände: Entlang klassifizierter Straßen i.d.R. 20 m, bei Baumgruppen 3-5 m. Diese Maßnahme dient dem Ausgleich der Inanspruchnahme der Baumbestände. Weitere Kompensationsfunktionen bestehen hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	
Detail auf Anlageblatt Nr.: ☐	

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.:

<u>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT</u> Beschreibung:
Die Entwicklungspflege und die anschließende Pflege erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

Anzahl: <u>200 Ex.</u>	Künftiger Eigentümer:
Grunderwerb erforderlich ☐	<u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	Künftige Unterhaltung: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>

DER PLAN IST FESTGESTELLT
 31. JULI 2002
 am: _____

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.4 E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltung und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: 12 + 130 bis 13 + 030 (südlich), 12 + 650 (nördlich), 13 + 400 bis 14 + 670 (südlich), 14 + 300 (nördlich), nördlich 14 + 100 (Straße Wolfskuhlen), 14 + 350 (nördlich u. südlich, Straßenrand)		

BEEINTRÄCHTIGUNG Beschreibung: Durch den Neubau der B188 werden zusammenhängende Landschaftsbilder zerschnitten und es findet eine zunehmende Technisierung des Landschaftsbildes statt.	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1,2 nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐
---	--

MASSNAHME Beschreibung: <u>Pflanzung von Obstbaumreihen und -gruppen (trassennah):</u> Pflanzgut: vor allem Wildobstsorten: Vogelkirsche (Prunus avium), Wildapfel (Malus sylvestris) und Wildbirne (Pyrus communis), daneben bei Bedarf gebietstypische Obstbaumsorten (Hochstamm, 12-14 cm St.U. Pflanzabstand 4-8 m, tlw. 10 m, z.T. unregelmäßig). <u>Pflanzungen von Obstbaumreihen (parallel und senkrecht zur B188):</u> vor allem Wildobstsorten: Vogelkirsche (Prunus avium), Wildapfel (Malus sylvestris) und Wildbirne (Pyrus communis), daneben bei Bedarf gebietstypische Obstbaumsorten (Hochstamm, St.U. 12-14 cm Pflanzabstand 10 m). Die Pflanzung erfolgt im Bereich vorhandener Straßenrandflächen/Säume. Nördlich der B188, westlich der Bahnlinie ist die Anlage eines 2 m breiten Abstandstreifens zum Acker erforderlich, der als <u>Saum</u> zu entwickeln ist (130 lfm, Eigenentwicklung). Abgrenzung vom Acker mit Hilfe von Eichenspaltholzpfehlen, 0,6 m Abstand von der Grunderwerbsgrenze, 50 m Abstand in der Reihe. Die Maßnahme stellt durch die Gestaltung des Straßenseitenraumes (10 m Breite ab Bankettrand beidseitig) und trassennaher Restflächen einen Ausgleich für die o.a. Beeinträchtigungen dar. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Kompensation von Isolationseffekten, von Entwertungen von Landschaftsbestandteilen durch Trenn- und Randeffekten sowie von zunehmenden Immissionsbelastungen angrenzender landwirtschaftlich genutzter und naturschutzrelevanter Flächen. Durch Gehölzneupflanzungen senkrecht und parallel zur B188n wird die lineare Wirkung der Trasse unterbrochen und eine Verzahnung der Straße mit dem Umfeld erreicht, so daß diese Maßnahme dem Ausgleich der Beeinträchtigung dient. Darüber hinaus erfüllt diese Maßnahme Kompensationsfunktion für die Zerschneidungswirkung der Trasse durch den Aufbau vernetzender Biotopstrukturen.	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 4,4a,5,6 Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: ☐
---	--

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.:	A 13.5 bis A 13.7
---	-------------------

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT Beschreibung: Die Entwicklungspflege wird von der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die anschließende Pflege durch den künftigen Eigentümer oder im Rahmen der Straßenunterhaltung (trassennahe Pflanzungen). <u>Saum:</u> Eigenentwicklung, Mahd im Abstand von 3-5 Jahren im Oktober.	Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐
--	---

Flächengröße: <u>0,05</u> ha Anzahl: <u>205</u> Ex. Grunderwerb erforderlich ☒ tlw. Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	Künftiger Eigentümer: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u> Künftige Unterhaltung: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
--	---

DER PLAN IST FESTGESTELLT
 am: 31. JULI 2002

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.7 E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltung und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: gesamte Baustrecke		

BEEINTRÄCHTIGUNG

Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85),
Blatt Nr.: 1-2

Beschreibung:

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐

Durch die Baumaßnahme erfolgt eine Entwertung des Landschaftsbildes durch zunehmende Technisierung und Zerschneidung zusammenhängender Landschaftsbildbereiche.

Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

MASSNAHME

zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen
(Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1a,1b,2a,3a,4,4a,5,5a,6,7,7a,8,8a,9,9a,10,10a u.
5b

Beschreibung:

Eigenentwicklung eines kraut- und hochstaudenreichen Saumes.

In Bereichen mit angrenzender Ackernutzung erfolgt eine Abgrenzung mit Hilfe von Eichenspaltholzpfehlen, 0,6 m Abstand von der Grunderwerbsgrenze, 50 m Abstand in der Reihe.

Die Maßnahme stellt durch die Gestaltung des Straßenseitenraumes (10 m Breite ab Bankett-rand beidseitig) und trassennaher Restflächen einen Ausgleich für die o.a. Beeinträchtigungen dar. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Kompensation von Isolationseffekten, von Entwertungen von Landschaftsbestandteilen durch Trenn- und Randeffekten sowie von zunehmenden Immissionsbelastungen angrenzender landwirtschaftlich genutzter und natur-schutzrelevanter Flächen. Gleichzeitig kompensiert die Maßnahme die Verluste von Brachen und Säumen.

Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

Detail auf Anlageblatt Nr.: ☐

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.: A 13.1 bis A 13.6, A 13.8, A 13.9

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT

Beschreibung:

Kontrolle zur Prüfung der Existenz des Geländestreifens.

Entwicklungspflege des Saums und abschnittsweise Mahd im Oktober alle 3-5 Jahre durch die Straßenbauverwaltung (z.B. 50 % der Fläche zwischen zwei Knotenpunkten nach 3 Jahren, den Rest nach 5 Jahren).

Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

Flächengröße: 5,725 ha

Grunderwerb erforderlich tlw. ☒

Nutzungsänderung/-beschränkung ☐

Künftiger Eigentümer:

Straßenbauverwaltung

Künftige Unterhaltung:

Straßenbauverwaltung

DER PLAN IST FESTGESTELLT

am: 31. JULI 2002

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer G 1 E = Ersatz; A = Ausgleich; G = Gestaltung und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: Bauwerke BU 1 und 5		

<u>BEEINTRÄCHTIGUNG</u> Beschreibung:	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1-2 ☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
Durch die Baumaßnahme entstehen im Bereich der Knotenpunkte Verkehrsinnenflächen, die landschaftsgerecht gestaltet werden.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	

<u>MASSNAHME</u> Beschreibung:	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1, 1a, 6
<u>Flächige Gehölzpflanzung</u> mit Baum- und Straucharten gemäß Pflanzenliste 1b. Im Bereich angrenzender Freiflächen erfolgt die Ansaat von Landschaftsrasen (Ausnahme: Maßnahmen G 5 und G 6). Sichtdreiecke und Sichtfelder sind von Gehölzpflanzungen freizuhalten.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: 1 ☒	

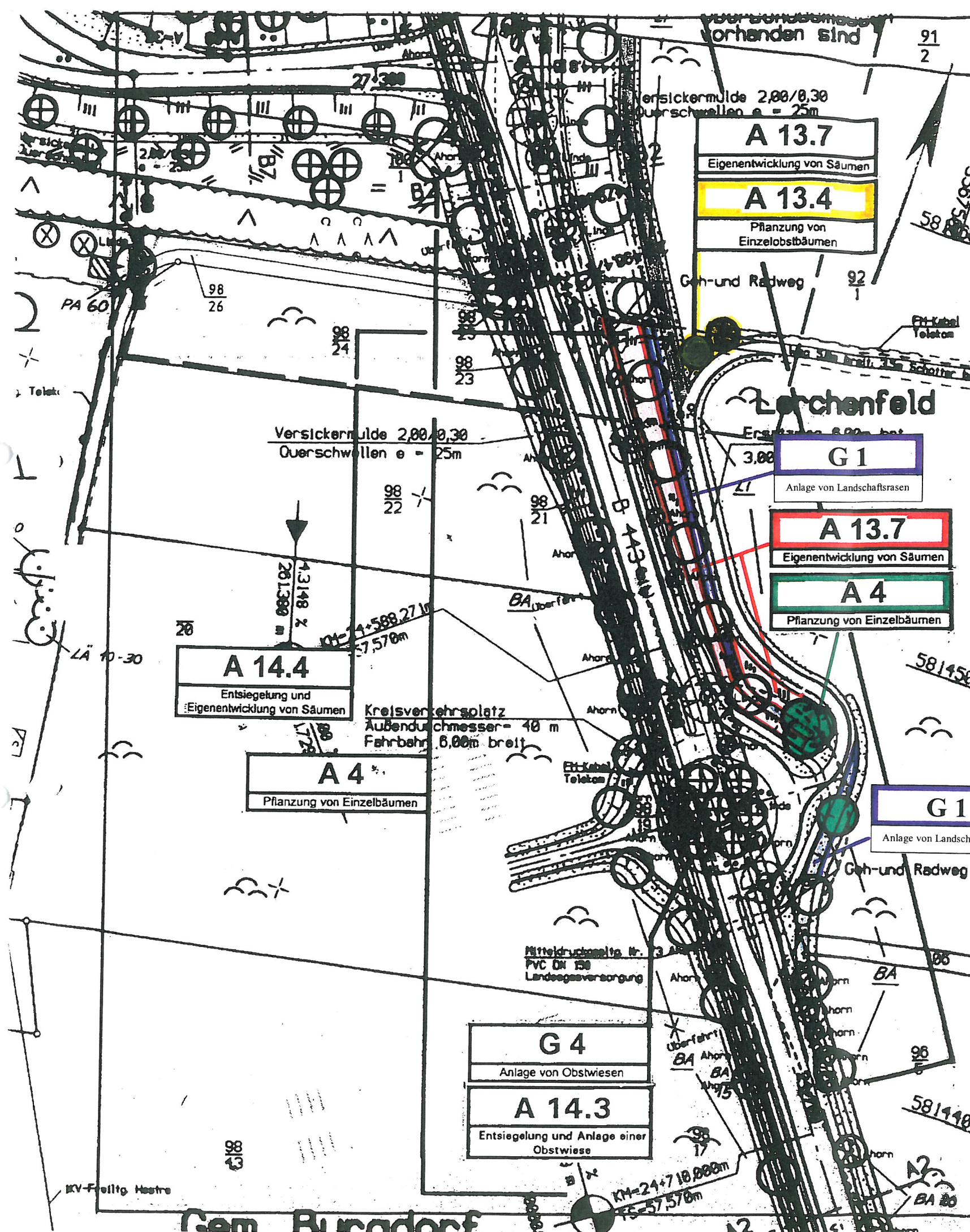
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.:

<u>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT</u> Beschreibung:
Die Entwicklungspflege wird von der Straßenbauverwaltung durchgeführt, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

Flächengröße: <u>2,15</u> ha	Künftiger Eigentümer: <u>Straßenbauverwaltung</u>
Grunderwerb erforderlich ☐	Künftige Unterhaltung: <u>Straßenbauverwaltung</u>
Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	

DER PLAN IST FESTGESTELLT

am: 31. JULI 2002



Deckblatt
ergänzt Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 4 vom 23.04.1999

4.			
3.			
2.			
1.	1.) Verlängerung des Wi-Weges über Flurstück 92/1 2.) Aufhebung der Bepflanzung an Wegeparzelle 98/26 Verschiebung von Kompensationsmaßnahmen: Nr. A13.4 und A14.4	16.04.02	
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

LANDSCHAFT SIEDLUNG GBR

LANDSCHAFTSPLANER / GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN AKNW
 DIPL.-ING. H.J. KARSCH · DIPL.-GEOGR. V. HINZ · DIPL.-ING. G. NIEDZIELSKI · DIPL.-GEOGR. R. OUDENHILLER
 BLITZKUHLENSTRASSE 121 · 45659 RECKLINGHAUSEN · TELEFON (02361) 7041-10042

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage: 12.3.2	
Straße: B 188 von km: 10+000 bis km: 17+000		Blatt Nr.: 4a	
(Nächster Ort): Burgdorf		Reg.Nr.:	
bearbeitet		Febr. 2002	
nachgeprüft		April 2002	
Neubau der B 188 Ortsumgehung Burgdorf		LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN -MASSNAHMEN- Lageplan	
Blatt - km 12+250 bis 13+150		Maßstab 1: 1000	

Aufgestellt und Überprüft:
Hannover, den 23.04.1999

Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau

Im Auftrage: _____

Aufgestellt:
Hannover, den 16.04. 2002
Straßenbauamt Hannover

Im Auftrage: *Raan*

DER PLAN IST FESTGESTELLT
am: 31. JULI 2002

Grundplan Grundriss	Blatt: 1004	von Landesamt für Straßenbau
Terrestr./photogr. Aufnahme von	1-10/04	gez. Kasper / 25.10.1995
vers.-techn./bautechn. Feldvergleich von	1/05	gezeichnet / 04/05
Grundplan Kataster	Blatt: 1004	von Landesamt für Straßenbau
Aufnahme: 3.08.2004	Stand: 04.11.04	gez. Kasper / 25.10.1995
gezeichnet: J. Kasper		gezeichnet / 04/05

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.1 E = Ersatz A = Ausgleich G = Gestaltung und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: gesamte Baustrecke (trassennah) sowie 12 + 360 (n. u. s.), nördlich 12 + 500, nördlich 13 + 000, 13 + 220 (n.), 13 + 700 (s.), 13 + 980 (n.), 14 + 090 (s.)		

BEEINTRÄCHTIGUNG Beschreibung: Durch den Neubau der B188 werden zusammenhängende Landschaftsbilder zerschnitten und es findet eine zunehmende Technisierung des Landschaftsbildes statt.	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1,2 ☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
---	--

MASSNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.1.2 (1:5.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1,2 (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1-10 u. 5b Beschreibung: <u>Flächige Gehölzpflanzung mit Baum- und Straucharten</u> gemäß Pflanzliste 1b im Bereich der Böschungen sowie 1a außerhalb der Böschungen. Die Anordnung der Bäume im Bereich der Böschungen erfolgt im unteren Böschungsdrittel. Im Bereichen mit angrenzender Ackernutzung erfolgt eine Abgrenzung mit Hilfe von Eichenspaltholzpfehlen, 0,6 m Abstand von der Grunderwerbsgrenze, 50 m Abstand der Pfähle. <u>Neupflanzung von dreireihigen Hecken</u> (gemäß Anlage 2) mit Saumstreifen, Heistern von Stiel- und Traubeneiche (Anteil 2-3 %) sowie Straucharten der Pflanzliste 1a (Gesamtheckenlänge ca. 1.670 m, Gesamtbreite 6 m). Bei Ergänzungspflanzungen oder Pflanzungen am Rand von Wegparzellen wird eine reduzierte Breite vorgesehen (2-reihig, Breite ca. 4 m). In Bereichen mit angrenzender ackerbaulicher Nutzung ggf. Verbreiterung der Saumzone (≥ 3 m) zur Verminderung des Schattenwurfes.	☒ Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒ Detail auf Anlageblatt Nr.: 1,2
--	---

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.:	A 13.2 bis A 13.10
---	--------------------

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT Beschreibung: <u>Flächige, straßennahe Gehölzpflanzung</u> : Entwicklungspflege durch die Straßenbauverwaltung, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung. <u>Heckenpflanzung</u> : Die Entwicklungspflege wird von der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die weitere Pflege durch den künftigen Eigentümer oder durch die Straßenbauverwaltung. <u>Saumstreifen</u> : Abschnittsweise Mahd im Oktober im Abstand von 3-5 Jahren. Bei bisheriger Ackernutzung Ausmagerung der Standorte durch zweimalige Mahd/Jahr in den ersten drei Jahren mit Entfernung des Mähgutes. <u>Funktionskontrolle</u> durch die Straßenbauverwaltung und die Naturschutzbehörde. Kontrolle zur Prüfung der Existenz des Geländestreifens.	☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt
--	---

Gesamtflächengröße: <u>13,385</u> ha Pflanzfläche: <u>12,585</u> ha Grunderwerb erforderlich tlw. ☒ Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	Künftiger Eigentümer: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u> Künftige Unterhaltung: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
---	---

DER PLAN IST FESTGESTELLT

am: 31. JULI 2001

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.1 E = Ersatz, A = Ausweichen, G = Gestaltungs- und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: gesamte Baustrecke (trassennah) sowie 12 + 360 (n. u. s.), nördlich 12 + 500, nördlich 13 + 000, 13 + 220 (n.), 13 + 700 (s.), 13 + 980 (n.), 14 + 090 (s.)		

<u>BEEINTRÄCHTIGUNG</u>	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1,2
Beschreibung:	nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐
Durch den Neubau der B188 werden zusammenhängende Landschaftsbilder zerschnitten und es findet eine zunehmende Technisierung des Landschaftsbildes statt.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	

MASSNAHME	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.1.2 (1:5.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1,2 (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1-10 u. 5b
Beschreibung (Fortsetzung):	
<u>Saumzone</u>: Eigenentwicklung zum kraut- und hochstaudenreichen Saum. In Bereichen mit angrenzender ackerbaulicher Nutzung Abgrenzung des Streifens zur Grunderwerbsgrenze mit Hilfe von Eichenspaltholzpfählen, 0,60 m Abstand von der Grunderwerbsgrenze, 50 m Abstand der Pfähle. Die hier vorgeschlagene Lage der Hecken ist aus funktionalen Aspekten am günstigsten zu bewerten. Im Rahmen der Planfeststellung wird die räumliche Fixierung dieser Maßnahme überprüft. Die Maßnahme stellt durch die Gestaltung des Straßenseitenraumes (10 m Breite ab Bankett- rand beidseitig) und trassennaher Restflächen einen Ausgleich für die o.a. Beeinträchtigungen dar. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Kompensation von Isolationseffekten, von Entwertungen von Landschaftsbestandteilen durch Trenn- und Randeffekten sowie von zunehmenden Immissionsbelastungen angrenzender landwirtschaftlich genutzter und naturschutzrelevanter Flächen. Durch Gehölzneupflanzungen senkrecht und parallel zur B188n wird die lineare Wirkung der Trasse unterbrochen und eine Verzahnung der Straße mit dem Umfeld erreicht, so daß diese Maßnahme dem Ausgleich der Beeinträchtigung dient. Darüber hinaus erfüllt diese Maßnahme Kompensationsfunktion für die Zerschneidungswirkung der Trasse durch den Aufbau vernetzender Biotopstrukturen.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	
Detail auf Anlageblatt Nr.: 1,2 ☒	

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.: A 13.2 bis A 13.10

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT			
Beschreibung:			
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐			
Gesamtflächengröße:	<u>13,385</u>	ha	Künftiger Eigentümer:
Pflanzfläche:	<u>12,585</u>	ha	<u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
Grunderwerb erforderlich	tlw.	☒	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung/-beschränkung		☐	<u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>

DER PLAN IST FESTGESTELLT
am: 31. JULI 2002

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.3 E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltungs- und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: gesamte Baustrecke (trassennah) sowie nördlich 11 + 200, 11 + 275 (n.), Straße Wolfskuhlen, 15 + 000 bis 15 + 650 (w.), 15 + 850 (ö.), 16 + 000 bis Osttangente (w.), 16 + 040 (ö.), 16 + 400 (n., am Plantagenweg), 17 + 030 (Am Walkemühlenweg)		

BEEINTRÄCHTIGUNG Beschreibung:	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1,2 nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐
Durch den Neubau der B188 werden zusammenhängende Landschaftsbilder zerschnitten und es findet eine zunehmende Technisierung des Landschaftsbildes statt.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	

MASSNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.1.2 (1:5.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1a,2a (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1a,1b,2a,3a,4,4a,5,5a,6,7,7a,8,8a,9,9a,10,10a
Beschreibung: <u>Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen</u> im unteren Böschungsdrittel oder im angrenzenden Geländestreifen. Baumarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) sowie zwischen Bau-km 11 + 000 bis 12 + 500 und 16 + 350 bis 17 + 000 Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>). In Böschungsbereichen außerdem: Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), (Hochstamm, St.U. 18-20 cm, Pflanzabstand 5 m, z.T. bis zu 10 m). <u>Baumreihenpflanzungen</u> senkrecht und parallel zur B188n aus Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hochstämme, St.U. 18-20 cm, Pflanzabstand 10 m, in Verbindung mit Strauchpflanzungen (Maßn. Nr. A 13.2) 20 m. Sofern es sich nicht um Baumpflanzungen an Wegrändern oder im Zusammenhang mit Strauchpflanzungen handelt, erfolgt die Pflanzung in der Mitte eines 5 m breiten Streifens, der als Saum zu entwickeln ist (Eigenentwicklung).
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒
Detail auf Anlageblatt Nr.: ☐

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.: A 13.1, A 13.2, A 13.4 bis A 13.10

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT Beschreibung: Kontrolle zur Prüfung der Existenz des Geländestreifens. Die Entwicklungspflege wird von der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die anschließende Pflege durch die Straßenbauverwaltung oder den künftigen Eigentümer. <u>Saum</u> : Eigenentwicklung. Mahd im Abstand von 3-5 Jahren im Oktober.
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

Flächengröße: <u>0,4 ha</u> Anzahl: <u>625 Ex.</u>	Künftiger Eigentümer: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
Grunderwerb erforderlich ☒	Künftige Unterhaltung: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	

DER PLAN IST FESTGESTELLT

am: 31. JULI 2002

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.3 E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltungs- und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: gesamte Baustrecke (trassennah) sowie nördlich 11 + 200, 11 + 275 (n.), Straße Wolfskuhlen, 15 + 000 bis 15 + 650 (w.), 15 + 850 (ö.), 16 + 000 bis Osttangente (w.), 16 + 040 (ö.), 16 + 400 (n., am Plantagenweg), 17 + 030 (Am Walkemühlenweg)		

BEEINTRÄCHTIGUNG Beschreibung:	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1,2 ☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
Durch den Neubau der B188 werden zusammenhängende Landschaftsbilder zerschnitten und es findet eine zunehmende Technisierung des Landschaftsbildes statt.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	

MASSNAHME zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.1.2 (1:5.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1,2 (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 1a,1b,2a,3a,4,4a,5,5a,6,7,7a,8,8a,9,9a,10,10a Beschreibung (Fortsetzung):
<u>Baumpflanzungen:</u> Am Sorgenser Grundweg und am Ostrand der Kleingartenanlage (Wegrand): Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Hochstamm, St.U. 18-20 cm, Pflanzabstand 10 m, bei Gruppen 5 m (insgesamt 27 Ex.). Westlich km 15 + 000 bis 15 + 650 und 16 + 000 bis Osttangente (trassenfern): Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Heister, Pflanzabstand 5 m, bei Gruppen 3 m (insgesamt 50 Ex.). Die Maßnahme stellt durch die Gestaltung des Straßenseitenraumes (10 m Breite ab Bankett-rand beidseitig) und trassennaher Restflächen einen Ausgleich für die o.a. Beeinträchtigungen dar. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Kompensation von Isolationseffekten, von Entwertungen von Landschaftsbestandteilen durch Trenn- und Randeffekten sowie von zunehmenden Immissionsbelastungen angrenzender landwirtschaftlich genutzter und naturschutzrelevanter Flächen. Durch Gehölzneupflanzungen senkrecht und parallel zur B188n wird die lineare Wirkung der Trasse unterbrochen und eine Verzahnung der Straße mit dem Umfeld erreicht, so daß diese Maßnahme dem Ausgleich der Beeinträchtigung dient. Darüber hinaus erfüllt diese Maßnahme Kompensationsfunktion für die Zerschneidungswirkung der Trasse durch den Aufbau vernetzender Biotopstrukturen.
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.: ☐

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.: A 13.1, A 13.2, A 13.4 bis A 13.10

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT Beschreibung:	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	
Flächengröße: <u>0,4 ha</u> Anzahl: <u>625 Ex.</u>	Künftiger Eigentümer: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u> Künftige Unterhaltung: <u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
Grunderwerb erforderlich <u>tlw.</u> ☒ Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	

DER PLAN IST FESTGESTELLT
 am: 31. JULI 2002

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.4 E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltung und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: 12 + 130 bis 13 + 030 (südlich), 12 + 650 (nördlich), 13 + 400 bis 14 + 670 (südlich), 14 + 300 (nördlich), nördlich 14 + 100 (Straße Wolfskuhlen), 14 + 350 (nördlich u. südlich, Straßenrand)		

BEEINTRÄCHTIGUNG	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1,2
Beschreibung:	nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐
Durch den Neubau der B188 werden zusammenhängende Landschaftsbilder zerschnitten und es findet eine zunehmende Technisierung des Landschaftsbildes statt.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	

MASSNAHME	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 4,4a,5,6
Beschreibung:	
<u>Pflanzung von Obstbaumreihen und -gruppen (trassennah):</u> Pflanzgut: vor allem Wildobstsorten: Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>) und Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>), daneben bei Bedarf gebietstypische Obstbaumsorten (Hochstamm, 12-14 cm St.U. Pflanzabstand 4-8 m, tlw. 10 m, z.T. unregelmäßig).	
<u>Pflanzungen von Obstbaumreihen (parallel und senkrecht zur B188):</u> vor allem Wildobstsorten: Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>) und Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>), daneben bei Bedarf gebietstypische Obstbaumsorten (Hochstamm, St.U. 12-14 cm Pflanzabstand 10 m).	
Die Pflanzung erfolgt im Bereich vorhandener Straßenrandflächen/Säume. Nördlich der B188, westlich der Bahnlinie ist die Anlage eines 2 m breiten Abstandsstreifens zum Acker erforderlich, der als <u>Saum</u> zu entwickeln ist (130 lfm, Eigenentwicklung). Abgrenzung vom Acker mit Hilfe von Eichenspaltholzpfehlen, 0,6 m Abstand von der Grunderwerbsgrenze, 50 m Abstand in der Reihe. Die Maßnahme stellt durch die Gestaltung des Straßenseitenraumes (10 m Breite ab Bankettrand beidseitig) und trassennaher Restflächen einen Ausgleich für die o.a. Beeinträchtigungen dar. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Kompensation von Isolationseffekten, von Entwertungen von Landschaftsbestandteilen durch Trenn- und Randeffekten sowie von zunehmenden Immissionsbelastungen angrenzender landwirtschaftlich genutzter und naturschutzrelevanter Flächen.	
Durch Gehölzneupflanzungen senkrecht und parallel zur B188n wird die lineare Wirkung der Trasse unterbrochen und eine Verzahnung der Straße mit dem Umfeld erreicht, so daß diese Maßnahme dem Ausgleich der Beeinträchtigung dient. Darüber hinaus erfüllt diese Maßnahme Kompensationsfunktion für die Zerschneidungswirkung der Trasse durch den Aufbau vernetzender Biotopstrukturen.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	
Detail auf Anlageblatt Nr.: ☐	

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.:	A 13.5 bis A 13.7
---	-------------------

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT	
Beschreibung:	
Die Entwicklungspflege wird von der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die anschließende Pflege durch den künftigen Eigentümer oder im Rahmen der Straßenunterhaltung (trassennahe Pflanzungen).	
<u>Saum</u> : Eigenentwicklung. Mahd im Abstand von 3-5 Jahren im Oktober.	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	
Flächengröße: <u>0,05</u> ha	Künftiger Eigentümer:
Anzahl: <u>205</u> Ex.	wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt
Grunderwerb erforderlich ☒ tlw.	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt

DER PLAN IST FESTGESTELLT

am: 31. JULI 2002

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 13.8 E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltung und S = Schutzmaßnahme
bei Bau-km: 11 + 900 (südlich), 12 + 700 (südlich), 13 + 700 (südlich), 14 + 300 (südlich)		

BEEINTRÄCHTIGUNG	Nr. 19 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1-2
-------------------------	---

Beschreibung:

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung ☐

Durch die Baumaßnahme erfolgt eine Entwertung des Landschaftsbildes durch zunehmende Technisierung und Zerschneidung zusammenhängender Landschaftsbildbereiche.

Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

MASSNAHME

zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen
(Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), **Blatt-Nr.: 3, 4, 5, 6**

Beschreibung:

Eigenentwicklung von Brachen.

In Bereichen mit angrenzender Ackernutzung erfolgt eine Abgrenzung mit Hilfe von Eichen-spaltholzpfehlen, 0,6 m Abstand von der Grunderwerbsgrenze, 50 m Abstand in der Reihe. Die Maßnahme stellt durch Biotopentwicklungsmaßnahmen im Straßenseitenraum (10 m Breite ab Bankettrand beidseitig) und im Bereich trassennaher Restflächen einen Ausgleich für die o.a. Beeinträchtigungen dar. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Kompensation von Isolationseffekten, von Entwertungen von Landschaftsbestandteilen durch Trenn- und Randeffekten sowie von zunehmenden Immissionsbelastungen angrenzender landwirtschaftlich genutzter und naturschutzrelevanter Flächen.

Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

Detail auf Anlageblatt Nr.: ☐

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.: A 13.1 bis A 13.7 und A 13.9

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT

Beschreibung:

Kontrolle zur Prüfung der Existenz des Geländestreifens.

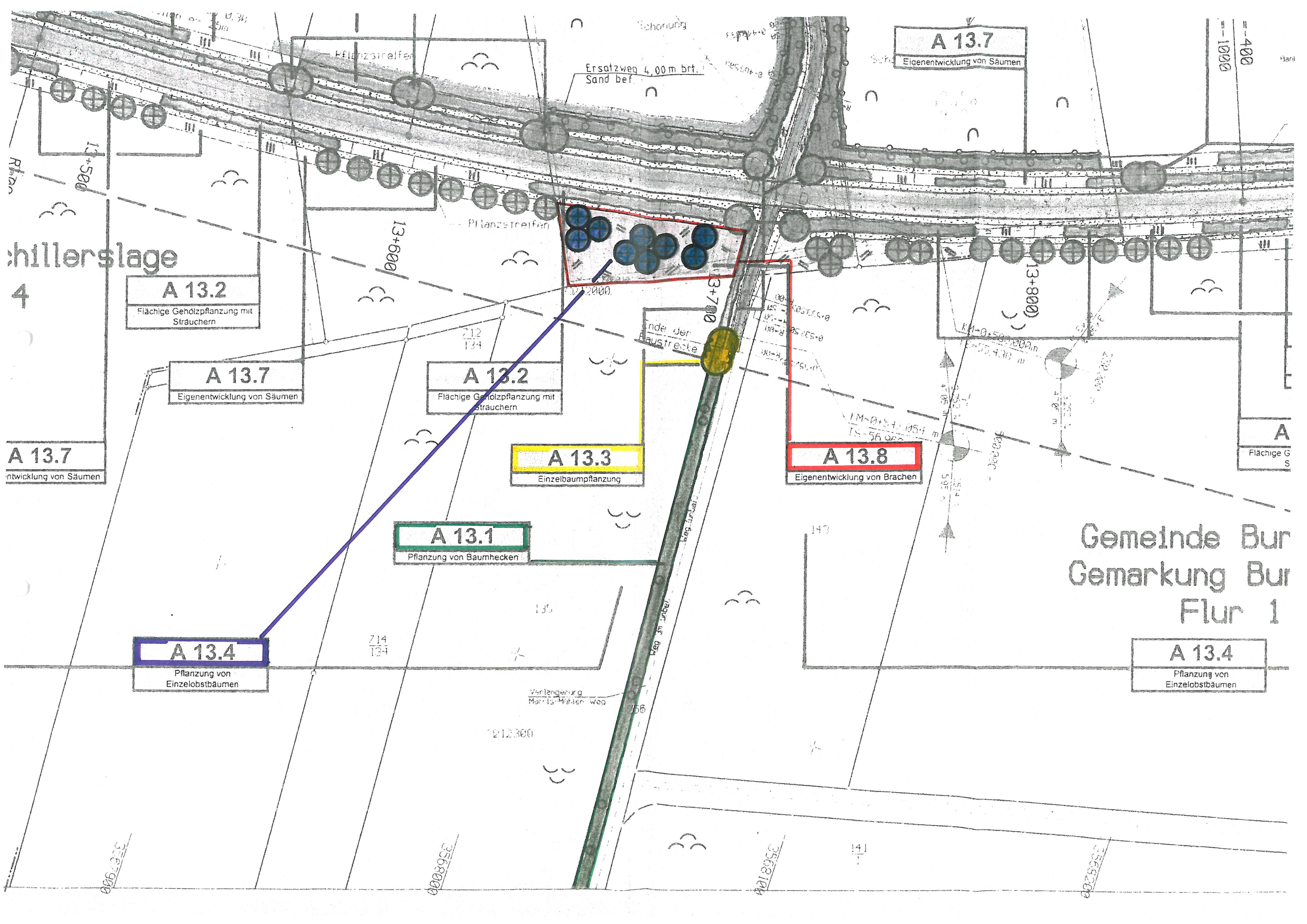
Eigenentwicklung: Mahd nur bei einsetzender Verbuschung im Oktober, abschnittsweise.

Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐

Flächengröße: <u>1,3</u> ha	Künftiger Eigentümer: <u>Straßenbauverwaltung</u>
Grunderwerb erforderlich ☒ tlw.	Künftige Unterhaltung: <u>Straßenbauverwaltung</u>
Nutzungsänderung/-beschränkung ☐	

DER PLAN IST FESTGESTELLT

am: 31. JULI 2002



Shillerslage

4

A 13.2
Flächige Gehölzpflanzung mit Sträuchern

A 13.7
Eigenentwicklung von Säumen

A 13.7
ntwicklung von Säumen

A 13.2
Flächige Gehölzpflanzung mit Sträuchern

A 13.3
Einzelbaumpflanzung

A 13.1
Pflanzung von Baumhecken

A 13.4
Pflanzung von Einzelobstbäumen

A 13.8
Eigenentwicklung von Brachen

A
Flächige G
S

Gemeinde Bur
Gemarkung Bur
Flur 1

A 13.4
Pflanzung von Einzelobstbäumen

Ablöseberechnung landschaftspflegerischer Gewerke

(gem. Ablöserichtlinien 1980 und StraW85 und VfG. 23.1/31437 vom 16.09.1998)

Projekt-Nr.: 00036

Straße: B 188

Baumaßnahme: OU Burgdorf, Gewerbegebiet Nord-West, Ablöse Stadt Burgdorf

Ort: Burgdorf

06.01.2010

Seite: 1

Mwst. [%]: 19,00
Beseitigung [%]: 5,00
Verwaltungskosten [%]: 10,00

Pos.	Kat.	Menge	Bauteil	beschr. Pflegezeit (t) [Jahre]	jährliche Unterhaltungskosten brutto	(p) [%]	kapt. Zinssatz (z) [%]	theor. Nutz.-dauer (m) [Jahre]	restl. Nutz.-dauer (n) [Jahre]	Herst.-EP netto	Herst.-kosten (KU) brutto	Erneuerungskosten (KE) brutto	Ablösebetrag
1	A	3,000 St	Hochstämme, freie Landschaft, Stu 18/20; A13.3		9,71	2,52	4,00	100,00	100,00	294,12	1.155,01	1.212,76	752,75
1.1.2	A	4,000 St	Hochstämme, freie Landschaft, großkronig, A 4		9,71	2,30	4,00	100,0	100,00	322,11	1.686,57	1.770,90	1.006,77
1.3.2	A	11,000 St	Obstbäume Stu 12/14, A 13.4		13,29	7,94	4,00	50,0	50,00	127,82	1.840,48	1.932,50	3.971,21
2	B	1.590,000 m²	Geschlossene Pflanzung, Feldgehölze; A13.1		0,07	0,80	4,00			6,66	13.861,52		2.782,50
3	B	1.600,000 m²	Brachfläche, Mahd 3 -4 Jahre; A13.7, A13.8		0,05	4,55	4,00			0,84	1.759,30		2.000,00
3.2.1	B	750,000 m²	Landschaftsrasen (extensiv); G 1		0,15	22,47	4,00			0,51	500,69		2.812,50
												Ablösesumme:	13.325,73
												Ablösesumme (gerundet):	13.300,00

Kat.: A - Unterhaltungskosten mit Erneuerung
B - Unterhaltungskosten, zeitlich unbegrenzt
C - Unterhaltungskosten, zeitlich begrenzt

Bem.: alle Kostenangaben in EUR

Gewerbegebiet Nord- West**Zusammenstellung der Anlagekosten (inkl. MwSt) / Gesamtkosten**

Art der gm. PF-Beschluss vorgesehenen Maßnahme	Maßnahmen- bezeichnung	es entfallen	Herstellungskosten (brutto)
Pflanzung von Baumhecken	A 13.1	1.590 qm Baumhecke	10.589,40 €
Einzelbaumpflanzung	A 4	4 Hochstämme	1.288,44 €
Einzelbaumpflanzung	A 13.3	3 Hochstämme	882,36 €
Obstbäume	A 13.4	11 Stück	1.406,02 €
Eigenentwicklung von Brache und Säumen	A 13.7 / A 13.8	1.600 qm	1.344,00 €
Anlage von Landschaftsrasen	G 1	750 qm	382,50 €

Zwischensumme inkl. MwSt

15.892,72 €

Ablösesumme

13.300,00 €**Gesamtkosten****29.192,72 €**